

Dauerkarten-Abonnementvertrag Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA

1. Abonnementvertrag Zustandekommen/Anerkennung ATGB

Die Bestellung einer Dauerkarte stellt ein vom Abonnenten abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnementvertrages dar. Mit Bestellbestätigung durch die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA und/oder Eingang dieses unterschriebenen Dauerkarten-Abonnementvertrages bei der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA, jedoch spätestens mit dem Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten, kommt ein Abonnementvertrag zwischen der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA und dem Abonnenten auf Grundlage dieser Vertragsregelung samt der geltenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) – jederzeit einsehbar auf der Homepage unter www.ksc.de – für die jeweilige Saison zustande.

Mit der Unterzeichnung dieses Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die geltenden ATGB der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA sowie die geltende Stadionordnung des Wildparkstadions – beides jederzeit einsehbar auf der Homepage unter www.ksc.de – ausdrücklich an.

Änderungen dieses Abonnementvertrages sind nur mit Wirkung zum Beginn einer neuen Saison möglich und werden dem Abonnenten bis spätestens 15.05. der vorhergehenden Saison mitgeteilt. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von vier (4) Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen.

2. Widerrufsrecht

Auch wenn die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA die Dauerkarte über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Erwerb einer Dauerkarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung der Dauerkarte ist damit unmittelbar nach Bestätigung bzw. Versand der Dauerkarte bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der Dauerkarte.

3. Vertragsdauer/Kündigung

Der Abonnementvertrag hat eine Grundlaufzeit von einer Saison (01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres) und verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, wenn er nicht bis zum 15.05. der laufenden Saison schriftlich per E-Mail (tickets@ksc.de) oder postalisch (Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA, Abteilung Ticketing, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe) gegenüber der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA oder von der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA gegenüber dem Abonnenten schriftlich (per E-Mail oder Brief) gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum beim Kündigungsempfänger.

Sollte bis zum 15.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die Lizenzmannschaft bzw. 1. Herren-Mannschaft der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus dieser Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall spätestens mit Ablauf des 7. Werktages, der dem Tag des letzten Liga-Meisterschaftsspiels und/oder Relegationsspiels der noch laufenden Saison folgt.

4. Vertragsgegenstand/Nutzungsrechte

Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle Liga-Meisterschaftsheimspiele der Lizenzmannschaft bzw. 1. Herren-Mannschaft der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA in der jeweiligen Saison vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Relegationsspiele, DFB-Pokalspiele, bfv-Pokalspiele sowie internationale Spiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst.

Bei Heimspielen im DFB-Pokal oder im Rahmen der Relegation und sonstigen zusätzlichen Pflichtspielen ist der Stammdauerplatz des Abonnenten nach Festsetzung der Spielbegegnung für eine, jeweils über die Homepage unter www.ksc.de bekannt gegebene, befristete Zeit reserviert, bleibt jedoch gesondert zu vergüten und ist nicht Bestandteil des Abonnementvertrages. Bei Stehplatz-Dauerkarten behält sich die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA vor, bei internationalen Pflichtspielen vor dem Hintergrund entsprechender Vorgaben der Union of

European Football Associations (UEFA) in Bezug auf die Stadionauslastung einen alternativen (Sitz-) Platz zu unter Umständen einem umgerechnet höheren Preis anzubieten. Veranstaltungen ohne Pflichtspielcharakter (z.B. Test- oder Freundschaftsspiele) und externe Veranstaltungen (z.B.: Länderspiele, Konzerte, Kongresse, Messen) im Wildparkstadion sind nicht Bestandteil dieses Abonnementvertrages. Eine Reservierungspflicht bezüglich dieser Veranstaltungen besteht nicht.

5. Zahlung/Versand/Reklamationen

Der Versand der Dauerkarte an den Abonnenten erfolgt nach Zahlungseingang per SEPA-Lastschriftverfahren, frühestens jedoch ab dem 01.06. Sollte der Lastschrifteinzug nicht möglich sein, ist die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA dazu berechtigt, die Dauerkarte bis zum endgültigen Zahlungseingang zurückzuhalten. Sollte eine Zahlung bis zum Ende des regulären Dauerkartenvorverkaufes (rechtzeitige Veröffentlichung über die Homepage der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA unter www.ksc.de; Zeitraum variiert in der Regel zwischen Mai und Juli eines Jahres) nicht eingegangen sein, ist die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA berechtigt, den Abonnementvertrag aufzulösen und die Dauerkarte anderweitig zu vergeben. Das Ende des Dauerkartenvorkaufsrechtes wird über die Homepage der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA unter www.ksc.de und per E-Mail angekündigt. Eine Verpflichtung der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA zur Information des Abonnenten auf einem anderen Wege als über seine Homepage besteht nicht. Die Versandkosten der Dauerkarte sind vom Abonnenten zu tragen.

Der Abonnent ist verpflichtet, die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA zu ermächtigen, die Vergütung mittels SEPA-Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto einzuziehen. Für das SEPA-Lastschriftverfahren werden die im Zuge des Buchungsprozesses angegebenen Zahlungsinformationen gemäß dem SEPA-Lastschriftverfahren verwendet.

Ein bevorstehender SEPA-Lastschrifteinzug wird durch die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA in der Regel zusammen mit der Ankündigung des Dauerkartenverkaufes über die Homepage unter www.ksc.de und per E-Mail angekündigt (Pre-Notification). Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Abonnenten. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden SEPA-Lastschrifteinzug zu informieren. Der Abonnent sichert zu, für entsprechende Deckung des jeweiligen Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Abonnenten, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Fehlverhalten der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA verursacht wurde.

Reklamationen fehlerhafter Dauerkarten müssen sofort nach Erhalt innerhalb von fünf (5) Werktagen geltend gemacht werden. Die Reklamation hat schriftlich per E-Mail (tickets@ksc.de) oder postalisch (Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA, Abteilung Ticketing, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe) zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Reklamationsfrist ist das Eingangsdatum bei der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA.

6. Preisänderungen

Die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Saison erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 01.05. der jeweils vorhergehenden Saison über die Homepage der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA unter www.ksc.de und per E-Mail mitgeteilt, sodass die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann. Erfolgt auch nach der angekündigten Erhöhung der Dauerkarten-Preise keine fristgemäße schriftliche Kündigung gem. Ziffer 3 dieses Abonnementvertrages bis zum 15.05. der laufenden Saison bzw. eine solche erfolgt nicht nach Ablauf des 7. Werktages, der dem Tag des letzten Liga-Meisterschaftsspiels und/oder Relegationsspiels der laufenden Saison folgt, gilt der erhöhte Preis für die Dauerkarte für die kommende Saison.

7. Wechsel des Vertragspartners

Die Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Dauerkarten-Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Abonnenten auf die KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH (Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe) zu übertragen. Vor einer Vertragsübernahme durch die KSC Betriebsgesellschaft mbH wird der Abonnent nochmals über den Wechsel seines Vertragspartners informiert. Nach einer Vertragsübernahme besteht die Zahlungspflicht des Abonnenten gegenüber der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH.

8. Datenschutz

Die mit der Dauerkartenbestellung, den Konto-/Bankdaten oder bei Änderungswünschen erhobenen personenbezogenen Kundendaten werden ausschließlich für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnements von der Karlsruher SC GmbH & Co. KGaA verwendet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden gewahrt.

9. Schlussbestimmung

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.